

III.

Chronik.

Kurzer Bericht über die allmähliche Entwicklung und endliche Vervollständigung und Umgestaltung der Anstalt als Unter-Gymnasium und Real-Ober-Gymnasium.

Die Realschule zu Krotoschin ist aus der vormaligen sogenannten Kreisschule hervorgegangen, welche im Jahre 1836 von der Stadt, mit reichlicher Unterstützung aus Staatsmitteln, gegründet, und am 3. Okt. feierlich eröffnet wurde. Die Kreisschule bestand aus vier Klassen, mit einem Rektor und vier Lehrern. Sie sollte nach der Absicht der Stifter die Bestimmung einer höheren Bürgerschule mit der eines Progymnasiums vereinigen. Demnach sollte sie, wie der Rektor Mohski in dem Programm des Jahres 1837 (dem einzigen, das von ihm herausgegeben worden) sich darüber ausspricht, erstens „allen Denjenigen eine ausreichende Vorbildung in wissenschaftlicher Hinsicht und in gewissen Kunstfertigkeiten gewähren, von welchen, obschon sie jetzt oder in der Folge den gebildeten Klassen der Gesellschaft angehören, der Staat doch für ihre künftigen Lebensverhältnisse keine auf der Universität gemachten Fakultätsstudien fordert,“ daher „in einzelnen Disciplinen, in der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Geographie, Geschichte, in neuern Sprachen, z. B. der Französischen, in den Kunstfertigkeiten des Schreibens und Zeichnens, ihre Schüler weiter bringen, als es gewöhnlich in der Tertia der Gymnasien geschieht.“ Und zweitens hatte sie die Aufgabe, „diejenigen Vöglinge, welche sich einem Fakultätsstudium widmen wollen, für die oberen Klassen der Gymnasien vorzubereiten, also auch in den beiden alten Sprachen, der Lateinischen und Griechischen, so weit zu fördern, daß sie mit Ehren in die Tertia, ja wohl auch in die Sekunda eines gut eingerichteten Gymnasiums aufgenommen werden könnten.“ Der Lehrgang der vierten, dritten und zweiten Klasse war einjährig, der ersten zweijährig. Außer den vier Klassen wurde im Anfang auch eine Vorbereitungsclassse, jedoch nur als Privat-Institut unter der Aufsicht des Rektors, errichtet, welche bloß bis zum Ende des Septembers 1841 fortbestand. Dieses doppelte Lehrziel verfolgte die Kreisschule bis zum Oktober 1844. Die Leitung derselben hatte der bereits genannte Rektor und Professor Mohski, welcher 1836 von dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen in diese Stellung berufen worden war. Die oberste Lehrstelle blieb im ersten Jahr, in welchem die oberste Klasse noch fehlte, unbesetzt; die zweite bekleidete Herr Czarniecki, die dritte Herr Schönborn, die vierte Herr Bleich. Im folgenden Jahre rückte Herr Czarniecki in die erste, Herr Schönborn in die zweite Lehrstelle auf, und wurde die dadurch erledigte dritte Lehrstelle Herrn Figurski verliehen. Als Herr Figurski im Okt. 1838 an das Königl. Marien-Gymnasium zu Posen versetzt wurde, trat Herr Rodowicz in seine Stelle. Zugleich ertheilte der Herr Dekan v. Wysocki von 1836 ab bis 1844, wo der Hospitalprobst Herr Szyperski bei der Anstalt angestellt wurde, den katholischen Religionsunterricht unentgeltlich.

Im Oktober 1844 wurde von den beiden angeführten Bestimmungen, welche die Kreisschule bei ihrer Stiftung erhalten hatte, die eines Progymnasiums aufgegeben, und mit Entfernung des Griechischen Unterrichts und Errichtung einer fünften Klasse und Vermehrung der Lehrkräfte die Umwandlung der Anstalt in eine Realschule angebahnt. Der damalige Hospitalprobst Herr Szyperski wurde als fünfter Lehrer angestellt. In die sechste Lehrstelle trat Herr Wendland als Hilfslehrer. Nach drei Jahren wurde das vorgestekte neue Ziel erreicht. Zwar schon zu Michaelis 1846 wurden zwei Primaner zu der für die Realschulen vorgeschriebenen Abiturienten-Prüfung zugelassen; aber ihre Leistungen genügten noch nicht vollständig den gesetzlichen Anforderungen. Dagegen wurde zu Michaelis 1847 dem Primaner Wulge in der unter dem Vorsitz des Königl. Regierungs- und Provinzial-Schul-Raths Herrn Wendt abgehaltenen Abiturienten-Prüfung das Zeugniß der Reife zuerkannt. Hierauf wurde die Kreisschule auf den Antrag der Hochlöbl. Königl. Regierung von dem Hohen Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittels Rescripts vom 17. Dec. 1847 zur Realschule erhoben, unter der Voraussetzung, daß der Anstalt demnächst auch die weitere Ausstattung und Einrichtung werde gegeben werden, welche ihrer neuen Bestimmung entsprechen. Doch wurde bis zum Amtsantritte des jetzigen Direktors im Jahre 1849 an der Einrich-

tung der Anstalt nichts Wesentliches geändert, da der Rektor *Moński* bereits im Mai 1848 von einer gefährlichen Krankheit ergriffen wurde, an welcher er d. 8. Nov. 1848 starb, und zugleich die beklagenswerthen Ereignisse jener Zeit ihren störenden Einfluß, wie überall, auch auf die Anstalt ausübten. Nur im Lehrer-Kollegium traten von 1844 bis 1849, auch außer dem Hinscheiden des Rektors, bedeutende Veränderungen ein. Herr *Czarnecki* wurde zu Ostern 1845 als Oberlehrer an das Königl. Marien-Gymnasium zu Posen berufen, und Herr *Schönborn* rückte nunmehr in die erste, Herr *Rodowicz* in die zweite Lehrstelle auf. In die dadurch erledigte dritte Lehrstelle trat im Okt. 1845 Herr *Primer*. Die vierte verblieb Herrn *Bleich*. Die fünfte wurde, als Herr *Szyperski* zu Ostern 1848 die Anstalt verließ, dem Herrn v. *Choinski* verliehen. In die sechste trat zu Michaelis 1847, wo Herr *Wendland* versetzt wurde, Herr *Gochling*.

So weit war die Anstalt auf ihrem Entwicklungsgange vorgeschritten, und in dieser Verfassung und Lage befand sie sich, als der Unterzeichnete am 30. Juli 1849 die Leitung derselben übernahm. Sie hatte sich durch eine außerordentliche Anspannung ihrer Kräfte die Erhebung zur Realschule errungen; es fehlte ihr aber noch die wirkliche Einrichtung und Ausstattung einer vollständigen solchen Anstalt. Diese Einrichtung der jungen Realschule und die neue Regelung ihrer gesammten Verhältnisse herbeizuführen, war daher die nächste Aufgabe des neuen Direktors.

Die Wohlthät. städtischen Behörden mußten bei den Erfahrungen, welche ihnen vorlagen, sich überzeugen, daß eine mangelhaft ausgestattete höhere Anstalt, welche der ihr gestellten Aufgabe nicht vollständig zu genügen vermag, unmöglich einen erfreulichen Aufschwung gewinnen kann, während eine wohleingerichtete, die ihre Zwecke vollkommen erfüllt, wofür nur das Bedürfniß einer solchen Anstalt vorhanden ist, sich ohne Zweifel auch das volle öffentliche Vertrauen erwirbt, und dadurch sich größtentheils selber die Mittel erschafft, die zu ihrer fortschreitenden Vervollkommenung erforderlich sind. Aus dieser Ueberzeugung faßte die W. Schul-Kommission in der denkwürdigen Sitzung vom 2. Oktober 1849, welche von dem Königl. Regierungs- und Provinzial-Schul-Rathe Herrn *Dr. Lucas* mit Zuziehung des Direktors der Realschule abgehalten wurde, einstimmig den Beschluß: die Realschule sofort beim Beginne des neuen Schuljahres vollständig mit sechs Klassen, den drei untern als Unter-Gymnasium, den drei obern als Real-Ober-Gymnasium, nach dem im Jahre 1849 auf Anordnung des H. Königl. Ministeriums des Unterrichts von den Abgeordneten sämtlicher Gymnasien und Realschulen gemeinsam beratenen Lehrpläne einzurichten, und durch die Berufung noch zweier Lehrer mit den ausreichenden Lehrkräften auszustatten. Dieser Beschluß erhielt die Zustimmung der W. Stadtverordneten-Versammlung und des W. Magistrats, und wurde demnächst von der H. Königl. Regierung unter dem 23. Oktober 1849 mit Belobung der Stadtgemeinde genehmigt. Unter dem 29. Nov. wurde diese Neugestaltung der Realschule von der H. Königl. Regierung durch das Amtsblatt bekannt gemacht. Am 22. Okt. 1849, mit dem Beginn des neuen Schuljahres, trat dieselbe dem Beschlusse gemäß ins Leben. Das Lehrer-Kollegium, welchem nach jahrelangem mühseligen Ringen mit unüberwindlichen Schwierigkeiten jetzt das ersuchte Feld einer erfolgreichern und damit erfreulichern Wirksamkeit hergestellt wurde, belebt von dem Gefühle des Dankes gegen den Allmächtigen, unter Dessen gnädiger Walthung die Anstalt zu diesem Ziele gelangt war, und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß sie auch nur unter dem fernern steten Aufblick nach oben, ohne den Nichts wahrhaft gedeiht, den erwarteten Segen um sich her verbreiten werde, eröffnete an dem genannten Tage das neue Schuljahr durch einen feierlichen Kirchgang mit den evangelischen Schülern nach dem evangelischen Gotteshause, wo der Herr Superintendent *Baumgart*, nach dem Ersuchen des Lehrer-Kollegiums, eine der Bedeutung des Tages entsprechende gottesdienstliche Feier veranstaltete, während die katholischen Schüler unter der Leitung des katholischen Lehrers Herrn v. *Choinski* in der katholischen Kirche dem von dem Herrn Hospitalprobst v. *Wacrowski* veranstalteten Gottesdienste beiwohnten.

Die neue Einrichtung, welche der Anstalt gegeben wurde, besteht näher in Folgendem: Unsere Realschule ist nunmehr, gemäß dem angeführten Entwurfe des Unterrichtsgesetzes, in den drei untern Klassen völlig gleich mit den Gymnasien, und unterscheidet sich nur in den drei obern Klassen von denselben. Jene heißen nach dem Entwurf des Unterrichtsgesetzes, wie die gleichen drei untern Klassen der Gymnasien, das Unter-Gymnasium, diese dagegen, zum Unterschiede von den drei obern Klassen der Gymnasien, welche einfach das Ober-Gymnasium genannt werden, das Real-Ober-Gymnasium. Das Unter-Gymnasium hat zum Ziele, erstens sowohl denjenigen Schülern, welche in das Real-Ober-Gymnasium aufsteigen, und auf demselben ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung vollenden, als denjenigen, die in das Ober-Gymnasium übergehen, und demnächst auf der Universität sich einem Fakultätsstudium widmen wollen, die gemeinsame Vorbildung zu gewäh-

ren. Denn in dem Alter, in welchem sich die Zöglinge des Unter-Gymnasiums befinden, ist es für die meisten noch unentschieden, ob sie den erstern, oder den letztern Bildungs- und Lebensweg einschlagen werden. Demgemäß muß ein versetzungsfähiger Schüler unserer Quarta soweit gefördert sein, daß er nicht bloß in die Tertia unserer Realschule, sondern auch in die Tertia jedes Gymnasiums aufgenommen werden kann, wofen dieses, was wenigstens schon bei allen Gymnasien hiesiger Provinz, mit alleiniger Ausnahme derer zu *Ostrowo* und *Lissa*, der Fall ist, den Griechischen Unterricht nicht bereits in der Quarta, sondern erst in der Tertia beginnt. Aber dieß ist nicht das einzige Ziel des Unter-Gymnasiums, sondern es soll zweitens auch der großen Zahl derjenigen Schüler, welche die Anstalt nur drei bis vier Jahre besuchen, und dann sich einem Handwerk oder ähnlichen Berufe widmen sollen, die für diese Lebensverhältnisse ausreichende oder erspriessliche Schulbildung darbieten. Aus diesem Grunde muß der Unterricht in dem Unter-Gymnasium auch schon eine dem Zweck entsprechende Vollständigkeit und Abgeschlossenheit gewinnen, damit die Schüler, welche mit dem Kursus der Quarta ihre Schulbildung beschließen (und Eltern, die ihre Kinder nicht wenigstens soweit wollen fortschreiten lassen, sollten sie lieber gar nicht erst einer solchen Anstalt zuführen, sondern sich mit der Volksschule für dieselben begnügen) von den verschiedenen Zweigen des Unterrichts nicht bloße Bruchstücke, sondern ein Ganzes, welches das Wesentlichste und ihnen Erspriesslichste umfaßt, aus der Schule in das Leben mitnehmen. Daß die angegebenen zwei oder, wenn man genauer zählt, drei Lehrziele des Unter-Gymnasiums sich gleichzeitig erreichen lassen, unterliegt bei den meisten Unterrichtsgegenständen keinem Zweifel, und ist selbst bei der Lateinischen Sprache einleuchtend. Eine gründliche Einübung und Befestigung in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax dieser Sprache befähigt die einen von den Schülern zur Aufnahme in die Tertia des Ober-Gymnasiums, und erschafft den andern, welche in das Real-Ober-Gymnasium aufsteigen, die erforderliche feste grammatische Grundlage zur fruchtbaren überwiegend kursorischen Lektüre Lateinischer Autoren, die hier eintritt, während sie für diejenigen, die mit der Quarta ihre Schulbildung beschließen, den erfolgreichsten praktischen Kursus der Logik und des Verständnisses und Gebrauchs der Muttersprache bildet. Das Real-Ober-Gymnasium, bestehend aus Tertia, Sekunda und Prima der Realschule, ist für diejenigen Zöglinge bestimmt, welche sich nicht dereinst einem Fakultätsstudium, der Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie oder Philologie, zuwenden wollen, aber gleichwohl in ihrer künftigen Lebensstellung einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung und zwar einer andern, als welche das Ober-Gymnasium gewährt, nämlich nicht so sehr einer genaueren Bekanntschaft mit der Lateinischen und Griechischen Sprache und Literatur, als mit den andern Wissenschaften, nicht so sehr mit der alten als mit der neuen Welt und dem Vaterlande bedürfen, indem sie sich entweder der intelligenten Landwirthschaft, oder einem höheren bürgerlichen Gewerbe, dem Handel, Maschinenbau, u. s. w., oder der Pharmacie, der Chirurgie, dem Militärdienst, der Marine, dem Forstfach, dem Bergfach, dem Baufach, dem Postfach, dem Steuerfach, oder dem Subalternbeamtendienste bei einer königlichen Regierung oder Gerichtsbehörde u. s. w. widmen wollen. Allen diesen ist es unleugbar zuträglich, wenn sie den Fleiß und die Zeit, die sie in dem Ober-Gymnasium, welches vorzugsweise die Vorbereitung für die Universitätsstudien zum Ziele hat, auf das genauere Studium der Lateinischen und Griechischen Sprache und Schriftsteller verwenden müßten, in dem Real-Ober-Gymnasium auf die Erwerbung einer genaueren Bekanntschaft mit denjenigen Wissenschaften verwenden, welche für ihren künftigen Lebensberuf wichtiger sind, z. B. der künftige Landwirth, Forstmann, Bergmann und Pharmaceut auf die genauere Bekanntschaft mit den Naturwissenschaften, der Thier- und Pflanzenkunde, Mineralogie, Physik und Chemie. Also unterscheidet sich das Real-Ober-Gymnasium von dem Ober-Gymnasium hauptsächlich darin, daß in ihm den sogenannten Realwissenschaften und den neueren Sprachen ein größeres Gewicht beilegt und mehr Zeit gewidmet wird, während die Lateinische Sprache, in welcher anstatt der ausführlicheren Behandlung der Grammatik die kursorische Lektüre der geeignetsten minder schwierigen Autoren das Uebergewicht erhält, mehr zurücktritt, und der Griechische Unterricht gänzlich ausgeschlossen ist. Der Wegfall des Griechischen Unterrichts wird theils durch die in der Prima eintretende Kulturgeschichte ergänzt, welche insbesondere auch mit den bedeutendsten Schöpfungen des Griechischen Geistes auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst die Bekanntschaft gewähren muß, welche Zöglingen, die dereinst in die Klasse zwar nicht der Gelehrten, aber der gebildeten Männer gehören sollen, nicht fehlen darf; theils wird er ergänzt durch die praktische Einführung in die Hauptmomente der Kunstgeschichte, welche in der Prima mit dem Zeichenunterricht verbunden ist; theils auch durch die Lektüre der ausgezeichnetsten und geeignetsten Griechischen Dichter und Prosaisker in guten Uebersetzungen, zu welcher die Primaner bei dem angeführten Geschichtsunterricht angeregt werden. Doch das ist nicht der alleinige Unterschied

des Real-Ober-Gymnasiums von dem Ober-Gymnasium, daß es den Realien und neueren Sprachen eine größere Berücksichtigung zuwendet; es besteht für dasselbe auch mehr, als für das Ober-Gymnasium, die Nothigung, all den Unterricht, welcher die allgemeine höhere Bildung zum Ziele hat, schon in der Prima möglichst zu einem Abschluß zu führen. Das Ober-Gymnasium ist dazu nicht so sehr genöthigt, weil seine Zöglinge theils noch auf der Universität, wo sie in einer der Fakultäten ihre eigentliche höhere Fachschule besuchen, durch die gemeinschaftliche philosophische Fakultät, welche diesem Zwecke dient und zu deren Mitbenutzung auch die Theologen, Juristen u. s. w. verpflichtet sind theils auch durch die Natur ihrer Fächer selbst, in ihrer allgemeinen höhern Bildung weiter gefördert werden. Dagegen bei den Zöglingen des Real-Ober-Gymnasiums geht dieser Unterricht mit dem Kursus der Prima zu Ende, da sie entweder aus der Schule unmittelbar in das praktische Leben eintreten, oder, falls sie auch noch eine höhere Fachschule, wie die Königl. Bau-Akademie, oder Forst-Akademie, besuchen, auf dieser ausschließlich mit ihren Fachwissenschaften beschäftigt werden; zugleich gewährt ihnen auch die Natur ihrer Berufsarten unleugbar weniger, als es bei den Fakultätsstudien der Fall ist, eine Anregung, sich selbstthätig nach dieser Seite weiter zu fördern. Kurz, das Real-Ober-Gymnasium ist für seine Zöglinge gewisser Maassen gelehrte Schule und Universität zugleich, und muß daher auch nothwendig all den Unterricht, der die allgemeine Bildung bezweckt, schon in der Prima zu einer dieser Bestimmung entsprechenden Vollständigkeit und Abgeschlossenheit führen, in ähnlicher Weise, wie es in der Quarta des Unter-Gymnasiums für diejenigen Schüler geschieht, die dort ihren Schulunterricht beendigen, nur mit größerer Tiefe und weiterem Umfange. Und je weniger die Zöglinge des Real-Ober-Gymnasiums vielleicht durch ihren künftigen praktischen Beruf auf die höchste Bestimmung des Menschen hingewiesen werden, und je leichter etwa in demselben ihr Sinn sich den rein menschlichen Interessen allmählich entfremden kann, desto mehr muß das Real-Ober-Gymnasium das humanistische Element, welches in ihm nicht minder, als im Ober-Gymnasium, gleichsam als der rothe Faden alle Unterrichtszweige durchdringen soll, am selbstständigsten jedoch im Religionsunterricht und demnächst im Deutschen und Geschichtsunterricht hervortritt, mit vorzüglicher Liebe kräftigen und pflegen, und ihm die nachhaltigste Wirkung durch das ganze Leben seiner Zöglinge sichern.

Das ist im Wesentlichsten die Einrichtung und Bestimmung, mit welcher die Realschule am 22. Oktbr. 1849 neu eröffnet wurde. Der Lehrplan war bereits am 2. Oktbr. von dem Lehrer-Kollegium unter dem Vorsteher des Königl. Regierungs- und Provinzial-Schul-Rathes Herrn Dr. Lucas vorläufig beraten und soweit festgestellt worden, daß der Unterricht nach demselben, sogleich mit dem neuen Schuljahre beginnen konnte. Demnächst aber wurde in einer Reihe von Konferenzen sämmtlicher Lehrer über jeden Unterrichtszweig noch ausführlich Berathung gehalten und genauer bestimmt, in welchem Stufengange und in welcher Methode er durch die verschiedenen Klassen zu behandeln sei, damit sowohl im Unter-Gymnasium, als im Real-Ober-Gymnasium das Lehrziel, das in dem oben angeführten hier zur Norm dienenden Entwurf des Unterrichtsgesetzes gesteckt, und durch die eben entwickelte Bestimmung beider Abtheilungen der Anstalt geboten ist, wirklich erreicht werde. Hierbei mußte ein doppelter Lehrplan entworfen werden, ein normaler, der erst dann zur vollständigen Ausführung kommen kann, wenn die Klassen in jedem Unterrichtszweig auf die Stufe werden erhoben sein, die er voraussetzt, und ein vorläufiger, darauf berechnet, die Klassen in jedem Unterrichtszweige vorerst auf diese Stufe zu erheben, und auf dem kürzesten und besten Wege aus dem frühern in den neuen Lehrplan hinüberzuführen. Z. B. wird nach dem normalen Lehrplan der Geschichtsunterricht in dem einjährigen Kursus der Tertia die alte, in dem zweijährigen Kursus der Sekunda die mittlere und neuere sogenannte politische Geschichte umfassen, und sodann in der Prima mit der übersichtlichen Wiederholung der politischen die Kulturgeschichte vereinigen. Zunächst aber mußte auch noch in der Sekunda und Prima die alte und mittlere politische Geschichte und zwar gleichzeitig vorgetragen werden, damit die Sekundaner, die zu Ostern in die Prima aufsteigen, hier mit den ältern Primanern zur Erlernung der neuern politischen Geschichte fortschreiten, indem die Bekanntschaft mit der gesammten politischen Geschichte der Aufnahme der Kulturgeschichte als deren feste Grundlage nothwendig vorangehen muß, sodaß der normale Lehrplan für die Geschichte in der Sekunda erst im nächsten Jahr und in der Prima erst noch ein Jahr später eintreten kann. Ferner mußten dem Lateinischen Unterricht in den obern Klassen für jetzt noch mehr Stunden zugetheilt werden, als künftig geschehen wird, wenn die jetzigen Zöglinge des Unter-Gymnasiums mit einer tüchtigern grammatischen Grundlage in das Real-Ober-Gymnasium aufsteigen werden. Doch es würde zu weit führen, wollte ich hier mittheilen, wie in jedem Unterrichtszweige mit der nothwendigen Berücksichtigung des dermal-

gen Standpunktes und nächsten Bedürfnisses der Klassen der Uebergang aus dem alten in den neuen Lehrplan bewerkstelligt wurde. Nur ein Mittel und zwar das kräftigste, das zur Beschleunigung dieses Ueberganges ergriffen wurde, muß ich noch erwähnen, weil damit zugleich eine bleibende höchst wohlthätige Aenderung bei der Anstalt eingetreten ist. Nämlich mit Genehmigung der H. Königl. Regierung vom 13. März 1850 wurde das laufende Schuljahr, welches vom Oktbr. 1849 bis Oktober 1850 dauern sollte, bis Oftern 1851 verlängert, und fortan die Osterzeit als Anfang und Schluß des Schuljahres festgestellt.

Der gesammte Unterricht wurde aber nicht bloß nach klarem Plan und Ziel neu geregelt, sondern auch in mehreren bisherigen wesentlichen Lücken vervollständigt. Nach dem Abgange des Hospitalprobstes Herrn *Szyperski* fehlte der Anstalt der katholische Religionslehrer. Auf Anordnung der H. Königl. Regierung und Seiner Gnaden des Herrn Erzbischofs zu Posen und Gnesen wurde seit dem 6. November 1849 der Hospitalprobst Herr v. *Wawrowski* mit der Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts beauftragt, und demselben von den W. städtischen Behörden dafür eine angemessene Vergütung ausgesetzt. Ferner war für die Turnübungen zwar ein Platz eingeräumt und mit den nothwendigsten Geräthen versehen, für die schwierige und großer Umsicht bedürftige Leitung dieser Uebungen selbst aber, welche der Herr Oberlehrer Primer mit großer Aufopferung übernommen hatte, bisher gar keine Vergütung bestimmt worden. Durch eine Verfügung der H. Königl. Regierung vom 29. April 1850 wurde auch der Turnunterricht, gemäß den auf die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 6. Juni 1842 ergangenen H. Ministerial-Erlassen vom 6. Februar, 24. März, und 22. April 1844, selbständig geregelt. Durch Festsetzung eines jährlichen Turnbeitrages von 15 Sgr., und zu dessen Entrichtung alle Schüler, mit alleiniger Ausnahme der Freischüler, verpflichtet sind, wurde die bisher mangelnde besondere Turnkasse hergestellt, aus welcher die gesammten Kosten des Turnunterrichts mit Einmangelnde besondere Turnkasse hergestellt, aus welcher die gesammten Kosten des Turnunterrichts mit Einmangelnde besondere Turnkasse hergestellt, aus welcher die gesammten Kosten des Turnunterrichts mit Ein-

schluß der Beförderung des Unterrichts konnten zur Zeit wegen Mangels an den erforderlichen Mitteln noch nicht erfüllt werden: die Einführung auch jüdischen Religionsunterrichts noch in dem Unter-Gymnasium, und die Einführung Englischen Sprach-Unterrichts in dem Real-Über-Gymnasium natürlich neben dem Polnischen, welcher, als ungleich wichtiger in einer Realschule hiesiger Provinz, dadurch nicht beeinträchtigt werden darf. Dem letztern Wunsche sucht der Direktor vorläufig dadurch, so weit er vermag, zu genügen, daß er seit dem Februar d. J. den Schülern der obersten Klassen wöchentlich zwei Englische Extrastunden ertheilt.

Gleichzeitig mit der Vervollständigung der Anstalt mußte für die Erweiterung des Lokals gesorgt werden, welches, da ein großer Theil der vorhandenen Zimmer der höhern Töchterschule eingeräumt war, schon vorher selbst für die allerdingendsten Bedürfnisse nicht ausgereicht hatte, und jetzt um so weniger genügen konnte. Daher wurde auf Anordnung der H. Königl. Regierung von den W. städtischen Behörden die höhere Töchterschule aus dem Gebäude der Realschule, wo ihr längeres Verbleiben auch aus den wichtigsten pädagogischen Gründen unzulässig war, zwar nicht, wie gewünscht werden mußte, zu Michaelis 1849, aber doch zu Michaelis 1850, in ein anderes Haus verlegt. Dadurch gewann die Realschule, außer der nothwendigen Vermehrung der Klassenzimmer, auch die übrigen unentbehrlichen Räume, die ihr bisher mangelten: ein Konferenzzimmer, ein Bibliothekzimmer, ein Zimmer für den physikalischen Apparat, daneben ein besonderes Zimmer für die physikalischen Experimente; selbst ein besonderes chemisches Laboratorium konnte jetzt eingerichtet werden, indem die W. Schulkommission auch dazu gern die erforderlichen Mittel bewilligte.

Nachdem für die Lehr-Apparate, welche bisher in großen in den Klassenzimmern und auf dem Flur befindlichen Schränken aufbewahrt wurden, die nothwendigen besondern Räume gewonnen waren, wurde die Ordnung und Aufstellung der Apparate selbst in Angriff genommen. Die neugeordnete Aufstellung des physikalischen Apparats besorgte der Fachlehrer Herr Oberlehrer *Rodowicz*. Bei der Ordnung der Lehrer- und Schüler-Bibliothek leisteten dem Direktor die Herrn Lehrer *Bleich* und *Rühle* freundlichen Beistand. Denn diese Arbeit ist, da selbst neue Kataloge gefertigt werden müssen, so umfassend, daß sie erst im Laufe des nächsten Schuljahres vollendet werden kann. Die Schüler-Bibliothek, welche auch erst seit dem Okt. 1849 ihre feste und ausreichende Begründung erhalten hat, indem von da ab, gemäß § 20 der Instruktion des H. Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums für die Direktoren der Gymnasien, alle Schüler ohne Ausnahme zur Entrichtung des Bibliotheksbeitrages (4 Sgr. vierteljährlich) verpflichtet worden sind (denn bis dahin war die Unterhaltung und Benutzung dieser Bibliothek dem bloßen Belieben der Schüler anheimgestellt, weshalb in ihr auch noch die allerwichtigsten Deutschen Klassiker, Lessing, Göthe, Herder u. s. w. fehlten), wird zur leichtern und zweckmäßigeren Benutzung in zwei Abtheilungen geschieden, die eine für das Unter-Gymnasium,

die andere für das Real-Ober-Gymnasium. Die Leitung der Lektüre der erstern Abtheilung übernimmt der Hauptlehrer für den deutschen Unterricht im Unter-Gymnasium, bei der letztern der Hauptlehrer für den deutschen Unterricht im Real-Ober-Gymnasium.

Aber nicht bloß der gesammte Unterricht erhielt seine ordnungsmäßige, stets von dem ganzen Lehrerkollegium berathene und einstimmig gebilligte innere und äußere Einrichtung; auch die bisherige eigentliche Schulordnung wurde seit dem Oktober 1849 wesentlich umgestaltet. Die noch aus der vormaligen Kreisschule beibehaltenen sogenannten Kataloge, welche die Stelle der Klassentagebücher vertraten, nach monatlicher Rangordnung gefertigte Verzeichnisse der Namen der Schüler in jeder Klasse, bei denen die nöthigen Rügen in Betreff des Fleißes oder Betragens durch bloße Striche bemerkt wurden, mußten nothwendig abgeschafft, und die wirklichen Tagebücher eingeführt werden, die bei allen höhern Lehranstalten bestehen. Außer dem Tagebuche wurde für jede Klasse noch ein besonderes Sittenbuch eingerichtet. Zugleich wurde in jeder Klasse aus der Mitte der Schüler nach dem Vorschlage des Hauptlehrers oder Ordinarius und mit der Bestimmung der übrigen Lehrer ein Ordner und ein Schriftführer nebst Stellvertretern ernannt, und dem erstern, mit der Beaufsichtigung der Klasse während des Wechselns der Lehrer, das Tagebuch, dem letztern das Sittenbuch übergeben. Das Tagebuch ist nach folgendem Formular eingerichtet: auf einer leicht zu übersehenden Vogensseite enthält es unter der Ueberschrift des Monats und Jahres links das Verzeichniß der sechs Schultage einer Woche mit ihren sechs oder vier Schulstunden, und daneben rechts hin vier Rubriken; in die erste zeichnet der Lehrer, welcher die Stunde abhält, seinen Namen, bemerkt in der zweiten den Unterrichtsgegenstand, und in der dritten die häusliche schriftliche Arbeit, falls er eine solche auflegt, diese jedoch, um eine Überhäufung der Schüler mit schriftlichen Arbeiten desto sicherer zu vermeiden, bei dem Tage, an welchem sie von der Klasse abgeliefert werden soll; die vierte, größte Rubrik ist für Bemerkungen des Tadelns oder Lobes bestimmt. Aus dieser Rubrik überträgt der Schriftführer an jedem Tage, was im Laufe desselben bemerkt worden ist, in das Sittenbuch, welches unter dem Namen jedes Schülers drei Rubriken umfaßt, die eine zur Aufzeichnung von Abwesenheiten, die andere zum Einschreiben, was er etwa versehen und wie und von welchem Lehrer er dafür bestraft worden, die dritte, wofür und von welchem Lehrer er belobt worden, sodas hier unter dem Namen jedes Schülers Alles, Günstiges und Ungünstiges, was von den Lehrern über ihn im Tagebuche bemerkt worden, jederzeit beisammen steht. Statt der bisherigen monatlichen Rangordnung wurde im Unter-Gymnasium und auch noch in der Tertia das sogenannte Certiren oder Versetzen in jeder Stunde, als unvergleichlich wirksamer, um die Schüler in steter Aufmerksamkeit zu erhalten, eingeführt. Alles Uebrige wurde in Gemäßheit der Instruktion des H. Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums für die Direktoren der Gymnasien, welche zufolge des H. Ministerial-Rescriptes vom 7. Jan. 1840 auch den Direktoren der Realschulen hiesiger Provinz zur Richtschnur dient, angeordnet. Insbesondere übernahmen die Ordinarien den vollen Wirkungskreis, der ihnen nach der Bedeutung ihrer Stellung als der eigentlichen Väter ihrer Klasse zukommt, alle Schüler ihrer Klasse sowohl in wissenschaftlicher als in sittlicher Hinsicht genauer zu beaufsichtigen, nicht bloß innerhalb der Schule, sondern auch, und zwar vornehmlich die Söhne auswärtiger Eltern, außerhalb derselben.

Seit dem Okt. 1849 wurde die Anstalt aber auch, gemäß dem angeführten Beschlusse der W. städtischen Behörden, durch die Berufung noch zweier Lehrer mit den erforderlichen Lehrkräften ausgestattet. Um dies möglich zu machen, wurde das bisherige Schulgeld von den W. städtischen Behörden mit Genehmigung der H. Königl. Regierung (unter dem 23. Okt. 1849) vom 1. Oktober 1849 ab erhöht, und festgestellt, wie folgt: für die Serta 10 rthl. jährlich, für die Quinta 12 rthl., für die Quarta 14 rthl., für jede der drei obersten Klassen 16 rthl. Zwar ließen sich auch dadurch zunächst nur die überaus dürftigen Gehälter von 300 rthl. und 200 rthl. sichern. Doch waltete das Vertrauen, daß das Unternehmen, welches von der reinsten Begeisterung für die höchsten Lebenszwecke getragen wurde, sich unfehlbar auch die bewährte aufopfernde Theilnahme edler Schulmänner gewinnen werde. Und dieses Vertrauen wurde mit dem schönsten Erfolge belohnt. Dem Rufe an unsere Anstalt folgten die Herrn Rühle und Eggeling.

Herr Otto Carl Friedrich Rühle, geboren d. 7. Mai 1821 zu Liegnitz, wo sein Vater Landrentmeister bei der Königl. Regierung ist, vorgebildet auf dem Gymnasium zu Liegnitz, widmete sich seit dem April 1838 auf der Universität zu Berlin und dann seit dem Mai 1840 bis zum März 1841 auf der Universität zu Halle der Theologie und Philosophie, bestand im Febr. 1842 vor dem Königl. Konsistorium zu Breslau die Prüfung *pro venia concionandi* und im März 1845 ebenbaselbst die Prüfung *pro ministerio*, darauf im Februar 1849 vor der Königl. Wiss. Prüfungs-Kommission zu Breslau auch die Oberlehrer-Prüfung, und

begann seit dem April 1849 bei der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz die Ableistung des gesetzlich vorgeschriebenen Probejahres, indem er zugleich einen hochbejahrten Prediger vertrat. Von dort wurde er im Okt. 1849 als ordentlicher Lehrer an die hiesige Realschule berufen, bei welcher er, mit edler Aufopferung günstigere Verhältnisse verlassend, als ihm hier dargeboten werden konnten, bereits am 22. Oktober sein Lehramt antrat.

Herr *Albert Wilhelm Heinrich Eggeling*, geboren d. 27. Febr. 1825 zu Breslau, wo sein verstorbener Vater Senior und Archidiaconus zu St. Bernhardin war, vorgebildet auf dem Elisabethanum daselbst, besuchte von Ostern 1844 bis Michaelis 1847 die Universität zu Breslau, indem er sich vorzugsweise den historischen Studien widmete, bestand im Nov. 1849 vor der Königl. Wiss. Prüfungs-Kommission zu Breslau die Oberlehrer-Prüfung, und wurde darauf zur Ableistung des vorgeschriebenen Probejahres mit einer Vergütung von 200 rthl. für die über die gesetzliche Verpflichtung zu übernehmenden Mehrstunden an die hiesige Realschule berufen, bei welcher er am 6. Dec. sein Lehramt antrat. Nach Beendigung des Probejahres wurde er im Dec. 1850 vorläufig, bis die ihm zuge dachte ordentliche Lehrstelle etatsmäßig begründet sein wird, mit einer Zulage von 100 rthl. als wissenschaftlicher Hilfslehrer angestellt.

Aber nachdem die Realschule auf diese Weise die ausreichenden Lehrkräfte gewonnen hatte, entstand schon zu Ostern 1850 wieder eine Lücke im Lehrer-Kollegium, indem Herr v. *Choinski* als Rektor an die Bürgerschule zu Schrimm berufen wurde. Seine Stelle, in der ihm vorzugsweise die Ertheilung des Polnischen Unterrichts übertragen war, vertrat von Ostern bis Michaelis 1850 der Schulamts-Kandidat Herr *Hettwer*. Von Michaelis 1850 ab wurde sie dem Kandidaten des höheren Lehramts Herrn *Dr. Jahns* übertragen, welcher in ihr das vorgeschriebene Probejahr ableistet, indem ihm für die über die gesetzliche Verpflichtung übernommenen Mehrstunden eine Vergütung von 200 rthl. gewährt wird.

Herr *Wilhelm Jahns*, geboren d. 25. Juni 1823 zu Neuborf im Gnesener Kreise, wo sein verstorbener Vater Landwirth war, vorgebildet auf dem Königl. Gymnasium zu Trzemeschno, widmete sich vom November 1844 bis Ostern 1850 auf der Universität zu Breslau den philologischen und philosophischen Studien, erhielt von der philosophischen Fakultät daselbst im Mai 1850, nach Vertheidigung der Abhandlung *De justitia in Platonis civitate exposita*, die Doktortürde, und bestand darauf im Juni 1850 vor der Königl. Wiss. Prüfungs-Kommission zu Breslau die Oberlehrer-Prüfung. Am 25. Okt. 1850 übernahm er den bezeichneten Unterricht bei der Realschule.

Außer der Vervollständigung und Ergänzung des Lehrer-Kollegiums mußte aber auch eine Regelung der Verhältnisse desselben herbeigeführt werden. Die vokationsmäßigen Verpflichtungen der Lehrer, in den verschiedenen Entwicklungsperioden der Anstalt nach ganz verschiedenem Maassstabe bestimmt, standen weder mit einander, noch mit der gegenwärtigen Stufe der Anstalt im Einklange, indem für die einen 32 und 30, für die andern 26, 24 und 22 wöchentliche Stunden als Maximum festgesetzt waren. Dieß mußte, wenn dabei auch dem Direktor eine gerechtere und angemessenere Vertheilung der Stunden unverwehrt war, doch bei der Vergütung von Mehrstunden, bei welcher beständig die vokationsmäßigen Verpflichtungen zu Grunde gelegt wurden, die größte Unbilligkeit zur Folge haben. Daher wurde von der H. Königl. Regierung unter dem 29. Mai 1850 bis dahin, daß bei Einführung des Unterrichtsgesetzes diese Verpflichtungen der Lehrer durch eine organische Verfügung werden bestimmt werden, für die Lehrer der hiesigen Realschule das Maximum der wöchentlichen Stunden festgestellt, wie folgt; für den Direktor 12 Stunden (außerdem 2 St. in der unter seiner Leitung stehenden höheren Töchterschule); für jeden der übrigen Lehrer, welche nicht technischen Unterricht in den untern Klassen ertheilen, 22 Stunden; für diejenigen, denen technischer Unterricht in den untern Klassen übertragen ist, 24 Stunden. Nächstdem mußte auch für die Vergütung der Mehrstunden, welche die Lehrer während der Erledigung einer Lehrstelle zu übernehmen haben, eine Norm festgesetzt werden, deren Mangel bisher manche Widerwärtigkeiten veranlaßt hatte. In einer außerordentlichen Sitzung der W. Schul-Kommission am 1. Okt. 1850, welche der Königl. Regierungs- und Provinzial-Schul-Rath Herr *Dr. Lucas* mit Zuziehung des Direktors der Realschule abhielt, wurde endlich die Uebereinkunft getroffen, zu der so dann auch die W. städtischen Behörden ihre Beistimmung erklärten: daß fortan jederzeit das für die erledigte Lehrstelle ausgesetzte Gehalt auch vollständig, ohne Abzug der Ferien, als Vergütung für die Vertretung derselben gewährt werden soll, mit Ausnahme der Direktorstelle, für deren Vertretung im Falle der Erledigung eine besondere Vergütung festgesetzt wurde. Ferner wurde von der H. Königl. Regierung unter dem 18. Mai 1850 auch für die Entrichtung der Beiträge der Lehrer zur Allg. Wittwen-Versorgungs-Anstalt die gleiche Anord-

nung getroffen, welche bei den übrigen höheren Lehranstalten besteht: daß die Beiträge bei der Gehaltszahlung in Abzug gebracht, und von der Schulkasse abgeführt werden. Aber nicht bloß die Verpflichtungen und Ansprüche der Lehrer, auch die Rangstellung derselben wurde geregelt. Die drei ersten Lehrer der Realschule wurden auf den Antrag der H. Königl. Regierung von dem vorgeordneten H. Ministerium, die Herrn *Schönborn* und *Rodowicz* unter dem 26. Nov. 1849, Herr *Primer* unter dem 13. Okt. 1850, zu Oberlehrern ernannt. Endlich wurde allen Lehrern auch eine Gehaltsverbesserung zu Theil. Schon ehe der jetzige Direktor die Leitung der Anstalt übernahm, hatte das vorgeordnete Hohe Ministerium auf die Verwendung des Herrn Oberpräsidenten v. Beumann und der H. Königl. Regierung ihm die erfreuliche Zusicherung ertheilt, daß zu den überaus dürftigen Gehältern der Lehrer alljährlich bis zur Einführung der verheißenen allgemeinen Schulreform außerordentliche Zuschüsse aus der Staatskasse gewährt werden würden. Demgemäß wurde von dem Hohen Ministerium auf den Antrag der H. Königl. Regierung bereits unter dem 25. Jan. 1850 für das Jahr 1849 dem Lehrer-Kollegium eine Unterstützung von 270 rthl. bewilligt, und vertheilt, wie folgt: an den Direktor und die Herren *Dr. Schönborn* und *Rodowicz* je 50 rthl., an Herrn *Dr. Primer* 40 rthl., an Herrn *L. Bleich* 30 rthl., an die Herren *L. v. Choinski* und *Göhling* je 25 rthl. Gleichzeitig beschlossen auch die W. städtischen Behörden, dem Lehrer-Kollegium einen jährlichen Zuschuß von 100 rthl. zu gewähren, welchen sie für das Jahr 1849 in folgender Weise vertheilten: an *H. Dr. Primer* 35 rthl., an Herrn *Bleich* 20 rthl., an Herrn *L. Göhling* 45 rthl. Für das Jahr 1850 wurde von dem Hohen Ministerium unter dem 18. Dec. v. J. die Unterstützungssumme noch auf 300 rthl. erhöht, und von der H. Königl. Regierung unter d. 27. Januar d. J. davon dem Direktor und den Herren *Dr. Schönborn*, *Rodowicz* und *Primer* je 50 rthl., den *H. L. Bleich*, *Rühle* und *Goehling* je 33 rthl. 10 sgr. überwiesen.

Nachdem die Anstalt in der dargelegten Weise als wirkliches Real-Gymnasium eingerichtet und geregelt worden war, wurden ihr auch die Rechte zu Theil, auf die sie jetzt Anspruch machen durfte. Unter dem 14. Okt. 1850 (im Staatsanzeiger Nro. 292) wurde sie auf den Antrag der H. Königl. Regierung von dem Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und von dem für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten in die Zahl derjenigen Realschulen aufgenommen, deren Zöglingen nach erlangter und in der Entlassungs-Prüfung dargehaltener Reife die Berechtigung zum Eintritt in die Königl. Bau-Akademie verliehen ist. Auch die Berechtigung der Zöglinge der Realschule von Tertia (diese mit eingeschlossen) aufwärts zum einjährigen freiwilligen Militärdienst, gleich denen der Gymnasien, ist von der H. Königl. Regierung bereits bei dem Hohen Ministerium beantragt worden, und deren Gewährung binnen kurzem zu erwarten.

Endlich mußte die Realschule nach der dargelegten Vervollständigung und Neugestaltung auch das bringende Bedürfnis empfinden, mit den eigentlichen Gymnasien in den fruchtbaren Wechselverkehr zu treten, welcher durch den jährlichen Austausch der Schulprogramme vermittelt wird. Auch dieses Bedürfnis wurde ihr befriedigt, indem sie auf die Anträge der H. Königl. Regierung und des H. Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums von dem Hohen Ministerium bereits zu Ostern 1850 in den allgemeinen Verein der Gymnasien und Real-Gymnasien zum Austausch der Programme aufgenommen wurde.

Also wurde die Anstalt seit Michaelis 1849 in allen wesentlichen Beziehungen neu gestaltet und ihrer Bestimmung gemäß geregelt. Selbst der bisher mangelnde Spezial-Etat der Realschule wurde von der H. Königl. Regierung unter dem 18. März d. J. hergestellt.

Abiturienten-Prüfungen. Zu Michaelis 1847 wurde der erste Zögling, Ernst Karl Julius Wutge, nachdem er unter dem Vorſiße des Königl. Regierungs- und Provinzial-Schul-Rathes Herrn Wendt in Gemäßheit der Instruktion vom 8. März 1832 geprüft worden war, mit dem Zeugnis der Reife von der Anstalt entlassen. Er war 18 Jahre alt, ein Sohn des verstorbenen Predigers Wutge zu Rozmin, hatte die Anstalt 5½ Jahre besucht, und widmete sich dem Baufache.

Die nächste Abiturienten-Prüfung fand erst am 1. Okt. 1849 unter dem Vorſiße des Königl. Regierungs- und Provinzial-Schul-Rathes Herrn Dr. Lucas statt, in welcher Hugo Lur, Sohn des Predigers Lur zu Abelnau, sich das Zeugnis der Reife: „Gut bestanden“ erwarb. Er war 17 Jahre alt, hatte die Anstalt 5 Jahre besucht, 3 Jahre in Prima, widmete sich ebenfalls dem Baufache, und befindet sich gegenwärtig auf der Königl. Bau-Akademie zu Berlin.